

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau

20. Sitzung am 03.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 15:47 Uhr

Tagesordnung:

1. Bisherige Ergebnisse der KEF-Forschungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3010 –
2. Mehrwertsteuersatz auf Marktgebühr des Pfalzmarktes
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3013 –
3. Wirtschaftliche Situation der Biodieselproduzenten und Auswirkungen auf die lokale Landwirtschaft
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3014 –
4. Nutztierhaltungsstrategie der Bundesregierung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3051 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4 – 7)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)

Erledigt
(S. 8 – 9)

Erledigt
(S. 10 – 15)

20. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 03.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|--------------------------|
| 5. Vorschlag des EU-Landwirtschaftskommissars zur Eindämmung der Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3052 – | Erledigt
(S. 16 – 18) |
| 6. Agrarministerkonferenz am 25. – 27. April 2018
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3053 – | Erledigt
(S. 19 – 25) |
| 7. Verschiedenes | S. 26 |

**20. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 03.05.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Schmitt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mehrwertsteuersatz auf Marktgebühr des Pfalzmarktes

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/3013 –

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bisherige Ergebnisse der KEF-Forschungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3010 –

Herr Abg. Gies führt zur Begründung aus, die Kirschessigfliege trete in Deutschland seit dem Jahr 2011 auf. Seitdem habe vieles auf den Weg gebracht werden können, worüber auch im Verwaltungsrat der Wiederaufbaukasse Rheinland-Pfalz vorgetragen worden sei. Die CDU-Fraktion bitte die Landesregierung, über den aktuellen Stand der Forschungen und künftige Maßnahmen zu berichten.

Herr Staatsminister Dr. Wissing führt aus, wenige Schaderreger hätten in den vergangenen Jahren für so viel Ärger und Furore gesorgt wie die Kirschessigfliege (KEF), *Drosophila suzukii*. Die KEF sei aus Südostasien nach Europa gekommen. Im Jahr 2011 sei sie erstmals in Rheinland-Pfalz aufgetreten und habe im Jahr 2014 sehr starke Schäden in Stein- und Beerenobst und im Weinbau verursacht. In den Folgejahren seien die Schäden im Weinbau begrenzt geblieben, aber im Obstbau sei es wieder zu größeren Verlusten gekommen.

Dank einer leistungsfähigen Forschung am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz sei es in relativ kurzer Zeit gelungen, die notwendigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu gewinnen und daraus Bekämpfungsstrategien zu erarbeiten, die eine weitgehende Sicherung von Ertrag und Qualität des Erntegutes ermöglichten. Eine schlagkräftige Pflanzenschutzberatung an den DLR habe die Bekämpfungsstrategien sehr schnell in die Praxis umgesetzt.

Die KEF-Forschung in Rheinland-Pfalz habe vorausschauenderweise bereits im Jahr 2012 am DLR Rheinpfalz begonnen. Mit dem ersten Massenaufreten im Jahr 2014 sei auf Betreiben von Rheinland-Pfalz und des Bundes und unter der Leitung des Julius Kühn-Instituts ein Forschungsnetzwerk begründet worden, in dem alle einschlägigen Bundes- und Landesinstitutionen eng kooperierten. Rheinland-Pfalz erbringe hier wesentlichen Input durch das Institut für Phytomedizin im Wein- und Gartenbau am DLR Rheinpfalz in Neustadt sowie die am DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach angesiedelte Zentralstelle der Bundesländer für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP).

In der Forschung zur KEF-Bekämpfung im Ökoweinbau unterstütze das DLR Rheinhessen-Nahe in Oppenheim die Fachkräfte in Neustadt. Die internationale Forschung werde seit dem Jahr 2015 durch die Teilnahme an einem INTERREG-Projekt – gemeinsam mit Baden-Württemberg und Elsass-Lothringen – ergänzt.

Die KEF-Forschung lasse sich grob in mehrere Bereiche unterteilen: Biologie und Ökologie der KEF; Verlauf der Populationsdynamik, Massenvermehrung und räumliche Verteilung; Eignung von Wirtspflanzen und ihre Anfälligkeit; Erfassung und Überwachung des Befalls; Entwicklung einer integrierten Bekämpfungsstrategie, die präventive Maßnahmen und Insektizid-Einsätze kombiniere, und die auch die Umgebung von Obstanlagen bzw. Weinbergen mit einbeziehe; Entwicklung eines Entscheidungshilfesystems zum umweltverträglichen und nachhaltigen KEF-Management.

Die Biologie der KEF, also ihr Entwicklungszyklus, sei aufgeklärt. Mittlerweile lägen auch ausreichend Ergebnisse zum Einfluss von Temperaturen, Luftfeuchten und Nahrungsangebot auf die Entwicklung der Insekten vor. In den rheinland-pfälzischen Regionen komme es jahresabhängig zur Bildung von acht bis zehn Generationen. Die sogenannte ökologische Nische der KEF sei relativ breit. Dies bedeute, die Fliege könne sich in sehr unterschiedlichen Habitaten – zum Beispiel Wald, Hecken, Obstanlagen, Weinbergen, Hausgärten – aufhalten und ihren gesamten Entwicklungszyklus vollziehen.

Am DLR Rheinpfalz sei intensiv die Überwinterung der KEF untersucht worden. Dabei sei es um die Fragen gegangen, wo die KEF überwintere und ob es eine kritische Minimaltemperatur gebe, unterhalb derer die Population aussterbe. Festgestellt worden sei, dass es spezielle Sommer- und Winterformen gebe, wobei letztere sehr niedrige Temperaturen in verschiedenen Habitaten überlebten. Sehr günstige KEF-Habitate seien feucht und mit Pflanzen oder Moosen bewachsen, da dort extreme Temperatur-

und Luftfeuchtigkeitsschwankungen im Tagesverlauf unterblieben. Mit einem Aussterben über Winter und einem kompletten Neuaufbau der Populationen sei also nicht zu rechnen.

In großer Anzahl überwintere die KEF in Wäldern – etwa in den Randgebieten des Pfälzerwalds –, von wo aus im Frühjahr eine Einwanderung in die angrenzende Region der Vorder- und Südpfalz stattfindet. Ferner sei Überwinterung auch in Hecken oder verwilderten Obstanlagen beobachtet worden. Noch nicht ganz geklärt sei eine Überwinterung in intensiv bewirtschafteten Obstanlagen oder Weinbergen.

Bevor die KEF Obst- oder Rebanlagen befallt, vollende sie einige Entwicklungszyklen auf zahlreichen Pflanzenarten, die mehr oder minder gute Wirtspflanzen für die Art seien. Ab etwa 8°C beginne die Flugaktivität. Aktiver, zielgerichteter Flug über kürzere Strecken und Windverdriftung über weitere Entfernungen seien möglich. Erste Eiablagen in den Früchten der sogenannten Wildpflanzenwirte fänden von März bis April statt. Ab der letzten Maidekade müsse mit stärkerem Befall in den frühreifenden Kirscharten gerechnet werden. Ab dann würden in Abhängigkeit vom Reifegrad der Früchte Beerenobst und andere Steinobstarten stärker befallen. Erdbeeren, Pfirsich, Aprikosen oder Kernobst wiesen deutlich geringeren Befall auf. In der unmittelbaren Umgebung von Hecken oder anderen Habitaten könne es zu stärkerem Befall in Obst oder Trauben kommen, was jedoch stark abhängig von der Zusammensetzung der Pflanzengesellschaften dieser ökologischen Strukturen sei.

Sehr intensiv sei das Wirtspflanzenspektrum der KEF untersucht worden. Es sei sehr breit und dürfte mehr als 80 Arten umfassen. Bei den Kulturpflanzenarten seien Brombeeren, Himbeeren, Holunder, Johannisbeeren, Pflaumen und rote Rebsorten stark anfällig für die KEF. Hier finde die stärkste Eiablage statt, und die Tiere schlössen zu einem sehr hohen Prozentsatz ihre Entwicklung vollständig ab. Andere Obstarten und weiße Rebsorten seien deutlich weniger anfällig. Innerhalb der Rotweinsorten seien frühe Sorten wie Acolon, Cabernet Dorsa, Dornfelder, Dunkelfelder, Frühburgunder, Portugieser und Regent sehr anfällig, wogegen Spätburgunder oder Merlot sehr viel weniger stark geschädigt würden. Einige stärker färbende Weißweinsorten wie Siegerrebe oder Grauburgunder könnten schwach befallen werden. Auch innerhalb der Kirschen- und Pflaumensorten variiere die Anfälligkeit.

Praktisch alle in Habitaten vorkommenden Früchte tragenden Wildpflanzen seien auf ihre Wirtseignung untersucht und eingruppiert worden. Ein umfangreiches Merkblatt sei veröffentlicht worden und werde ständig fortgeschrieben. Beispiele für hoch anfällige Arten seien wilde Brom- und Himbeeren, Holunder, Maulbeere oder Kermesbeere. Mäßige Wirte seien Kornelkirschen, Heidelbeeren oder Hartriegel. Schlechte Wirtseignung wiesen Liguster, Traubenkirsche, Weißdorn, Schwarzdorn, Schlehen, Wildrosen, Sanddorn oder Kirschkirsche auf. Diese Arten seien sogenannte Sackgassenwirte für die KEF, was bedeute, sie seien zur Eiablage attraktiv, die abgelegten Eier entwickelten sich jedoch nicht oder nur zu einem äußerst geringen Anteil zur Fliege.

Der Fokus der KEF-Forschung an den DLR habe auf der Erarbeitung von Überwachungsmethoden und Bekämpfungsstrategien gelegen. Gemeinsam mit anderen Institutionen seien zur Überwachung der Flugaktivität optimierte Wein-Essig-Fallen entwickelt worden. Diese würden mittlerweile an etwa 140 Standorten in den Obst- und Weinanbaugebieten in Rheinland-Pfalz zum Monitoring der KEF eingesetzt.

Ferner sei am DLR Rheinpfalz eine einfache Boniturmethode zur Feststellung des Verlaufs und der Stärke der Eiablage entwickelt worden. Diese Methode werde zur Ermittlung des geeigneten Bekämpfungstermins genutzt. Auf der Basis der entwickelten Methoden führten die Pflanzenschutzberater eine intensive Überwachung von Flug und Eiablage der KEF durch und veröffentlichten die Ergebnisse in den Warndienstmedien. Sie arbeiteten dabei mit Obstbauern und Winzern eng zusammen.

Die Strategieentwicklung umfasse sowohl präventive Maßnahmen als auch nicht chemische Bekämpfungsmethoden und die Testung wirksamer Insektizide. Im Weinbau habe sich gezeigt, dass durch die Entblätterung der Traubenzonen und das Kurzhalten des Unterwuchses in den Weinbergen der KEF-Befall deutlich verzögert und auf niedrigem Level gehalten werden könne. So habe der Befall in entblätterten Traubenzonen etwa 14 Tage später begonnen und sei gegenüber voll belaubten Traubenzonen um rund 50 % geringer gewesen.

Entblätterung und Mulchen der Begrünung seien die Basiselemente einer KEF-Strategie im Weinbau. Oft sei danach keine Bekämpfung mehr erforderlich gewesen. Die Entsorgung von Trester fernab von

Anlagen mit anfälligen Sorten, selektives Herausschneiden befallener Trauben und eine vorgezogene Lese seien ebenfalls wirksame Maßnahmen zur Befalls- und Schadensreduktion. Als ungeeignet zur Bekämpfung der KEF habe sich der Massenfang mit Lockfallen erwiesen. Keine realistischen Optionen seien momentan der Einsatz von Pheromonen – analog zur Verwirrungsmethode beim Traubenwickler – oder der Einsatz von natürlichen Gegenspielern.

Wertvolle Kulturen könnten durch Einnetzungen mit sehr engmaschigen Netzen geschützt werden; das Verfahren sei allerdings sehr arbeitsaufwändig und kostspielig. Der Einsatz von Pflanzenstärkungsmitteln bringe nur sehr geringe Befallsreduktionen. Als wirksame Insektizide hätten sich SpinTor, Exirel und Mospilan erwiesen, die mittlerweile eine reguläre Zulassung nach Artikel 51 VO (EG) 1107/2009 erhalten hätten. Als Notfallzulassung stehe Karate Zeon zur Anwendung in der Traubenzone zur Verfügung. Karate Zeon sei raubmilbenschädigend und daher nur eine absolute Notfallmaßnahme bei kurz vor der Ernte stark ansteigendem KEF-Befall.

Im Obstbau trügen Kultur- und Schnittmaßnahmen nur in geringem Maße zur Befallsvorbeuge bei. Hier sei die permanente Ernte in frühen Reifestadien – also in der Hartreife – sehr wirksam. Ein schnelles Herunterkühlen der Früchte nach der Ernte erhöhe den Anteil vermarktungsfähiger Ware. Einnetzungen seien im Einzelfall in hochpreisigen Kulturen wie Himbeeren oder Süßkirschen beschränkt einsetzbar. Im Obstbau habe der Einsatz von Insektiziden eine deutlich wichtigere Funktion als beim Weinbau. SpinTor, Exirel, Mospilan und Karate Zeon stünden auch hier als Insektizide zur Verfügung.

Dies seien Bekämpfungsmaßnahmen, wie sie von den Obstbauern und Winzern auf ihren Betriebsflächen umgesetzt werden könnten und auch würden. Ein Betrieb sei aber auch Teil der ländlichen Region, in der er wirtschaftete. Daher habe er auch außerhalb seiner Betriebsflächen darauf zu achten, dass dies umweltverträglich und die Biodiversität erhaltend geschehe. Umgekehrt müssten auch die Möglichkeiten zur Durchführung vorbeugender, befallsreduzierender Maßnahmen in der Umgebung der Obstanlagen und Weinberge ausgelotet werden, da Vorbeugen für die Umwelt besser sei als Spritzen.

Hier seien im Dialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz mittlerweile einige Handlungsoptionen eröffnet worden. So sei es zum Beispiel möglich, in Absprache mit den Unteren Naturschutzbehörden Wirtspflanzen aus bestimmten Habitaten zu entfernen und damit sogar den Status und die Funktionsfähigkeit bestimmter Habitats zu erhalten, etwa durch Beseitigen von wilden Brombeeren oder Himbeeren aus verwilderten Streuobstwiesen.

Weiterhin eröffne das umfangreiche Wissen über die Wirtseignung von Wildpflanzen für die KEF Möglichkeiten, bei der Gestaltung von Habitaten und Biotopen auf stark vermehrende Wirtspflanzen zu verzichten und stattdessen die KEF weniger fördernde Arten wie die erwähnten Sackgassenwirte zu pflanzen, etwa wenn im Rahmen des Vogelschutzes Pflanzen mit vielen Früchten benötigt würden. Der fruchtbare Austausch über diese Problematik müsse im Sinne des Naturschutzes wie auch der Obst- und Weinbaubetriebe fortgesetzt werden.

Die Bekämpfung der KEF in der Zukunft betreffend werde in einer Forschergruppe, welche die ZEPP in Bad Kreuznach leite und in der das DLR in Neustadt und Fachkräfte aus Baden-Württemberg mitarbeiteten, ein komplexes Entscheidungshilfesystem namens „SIM-KEF“ entwickelt. Im System würden die Entwicklungszyklen der KEF abgebildet und die phänologische Entwicklung der anfälligen Kulturpflanzen berücksichtigt. Die Flugperioden der KEF, ihre Eiablage und die Larvalentwicklung bis zum fertigen Insekt würden simuliert. Ferner werde versucht, den Einfluss der Habitats in der Umgebung von Obstanlagen und Weinbergen mit einzubeziehen.

Ziele seien die Prognose des Auftretens der KEF und der anfälligen Entwicklungsphasen der Kulturpflanzen, das Abschätzen des Befallsrisikos und der Notwendigkeit von Behandlungen sowie deren Terminierung. Dies sei eine große Aufgabe, aber die ersten Ergebnisse seien ermutigend. Bekanntermaßen sehe das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau großes Potenzial in der Digitalisierung, gerade auch in der Landwirtschaft. Daher sei es guter Hoffnung, dass das stark digital orientierte „SIM-KEF“-Projekt das Land bei der Bekämpfung der KEF ein gutes Stück voranbringe.

An den DLR in Rheinland-Pfalz laufe eine vielfältige Forschung zur KEF, die schon viele wertvolle Ergebnisse gezeitigt und auch bereits Eingang in die Praxis gefunden habe.

20. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 03.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors Abg. Schmitt führt aus, in der vergangenen Woche habe in Remerschen in Luxemburg die Kommission 4 „Umwelt und Landwirtschaft“ des Interregionalen Parlamentarier-Rats getagt und sich unter anderem mit invasiven Arten befasst. Die Vertreter aus Luxemburg hätten berichtet, ihre staatliche Verwaltung habe die Entwicklung der invasiven Arten weitgehend im Griff. Ihn interessiere, ob die Landesregierung zum Beispiel mit Frankreich und Italien in Kontakt stehe, ob es dort ähnliche Probleme gebe und wenn ja, wie dort an sie herangegangen werde.

Herr Staatsminister Dr. Wissing verweist auf das erwähnte INTERREG-Projekt mit Elsass-Lothringen und Baden-Württemberg. Es gebe eine enge Vernetzung mit den benachbarten Regionen, und es finde ein Wissenstransfer statt. Sowohl über Ländergrenzen als auch über Landesgrenzen hinaus werde die gleiche Problematik in enger Abstimmung angegangen.

Herr Staatsminister Dr. Wissing sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Gies** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Zehfuß**, was Obstbauern dem Staatsminister antworten würden, wenn dieser sie fragte, ob sie die dargestellten Maßnahmen und der berichtete Kenntnisstand zufriedenstellten, entgegnet **Herr Staatsminister Dr. Wissing**, dies käme auf den einzelnen Obstbauern an.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Wirtschaftliche Situation der Biodieselproduzenten und Auswirkungen auf die lokale Landwirtschaft

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/3014 –

Herr Staatsminister Dr. Wissing berichtet, in Rheinland-Pfalz gebe es in Mainz von der Firma Archer Daniels Midland (ADM) eine Produktionsstätte für Biodiesel mit einer jährlichen Produktionskapazität von 275.000 t. Dabei werde importiertes Gen-Soja als Inputstoff verwendet. Die Produktion stehe Medienberichten zufolge zumindest bis Ende des 2. Quartals 2018 still. Als Gründe würden steigende Importe aus Argentinien und eine erwartete Welle von Lieferungen aus Indonesien auf Palmöl-Basis angegeben. Nach Angaben des Unternehmens gegenüber der Presse – hier der Nachrichtenagentur Reuters – habe „das Unternehmen die schwere Entscheidung getroffen, mit anhaltenden Importen und zunehmend schlechteren Margen die Produktion in der Region zu kürzen“.

In Mannheim befinde sich die Produktionsstätte der Mannheim Bio Fuel GmbH, einer Tochtergesellschaft der Bunge Deutschland GmbH mit einer Produktionskapazität von 120.000 t pro Jahr. Nach Presseangaben stehe dort die Biodieselproduktion still. Informationen über eine Wiederaufnahme der Produktion lägen noch nicht vor. In Mannheim würden 40 % der Rapsaat in Öl und 60 % zu Schrot für Tiernahrung verarbeitet.

Nach Angaben der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) sei die Produktion in Marl in Nordrhein-Westfalen für unbestimmte Zeit auf die Hälfte der Produktionskapazität zurückgefahren worden.

Die schwierige Marktsituation werde nach Ansicht von Interessensverbänden überdies dadurch verschärft, dass die Erneuerbare-Energien-Richtlinie es ermögliche, Biodiesel aus Abfallölen und tierischen Fetten doppelt auf die energetische Quote anzurechnen. Deutschland habe als einziges Mitgliedsland eine Treibhausgas-Minderungsverpflichtung eingeführt.

Im Oktober vergangenen Jahres seien von der US-amerikanischen Regierung die Importzölle für Biodiesel aus Argentinien auf rund 54 % bis 70 % und aus Indonesien auf etwa 51 % erhöht worden. Die dadurch nicht mehr auf dem amerikanischen Markt absetzbaren 1,5 Millionen t Biodiesel aus Argentinien würden nach Angaben der UFOP ihre Märkte in Europa suchen.

Die EU-Kommission habe nahezu zeitgleich im September 2017 mit knapper Mehrheit den Beschluss gefasst, zum 28. September 2017 die Importzölle auf argentinischen Biodiesel zu senken, von bislang 22 % bis 25,7 % auf 4,5 % bis 8,1 %. Zuvor hätten sowohl Argentinien als auch Indonesien erfolgreich bei der Welthandelsorganisation gegen die Anti-Dumping-Zölle geklagt. Die Preise an den Handelsbörsen seien entsprechend gefallen. Nach Angaben von Interessensverbänden seien die Importe aus Argentinien seitdem stark angestiegen.

Zurzeit laufe nach Angaben der UFOP die Prüfung durch die EU-Kommission zur Durchführung eines Antisubventionsverfahrens. Dieses Verfahren habe jedoch keine aufschiebende Wirkung im Hinblick auf die Exporte von Biodiesel aus Argentinien oder demnächst zu erwartende Palmölmethylester-Importe aus Indonesien. Palmölmethylester könne aufgrund der mangelnden Winterqualität nur in den Sommermonaten eingesetzt werden, was an der Fließfähigkeit liege. So müsse nach Ansicht von Interessensverbänden im Verlauf der Sommermonate, also zur Ernte des Raps und zur nachfolgenden Aussaat im August, mit einem entsprechenden Angebots- und damit Erzeugerpreisdruck gerechnet werden.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz seien im Jahr 2017 insgesamt 10.304 t Biodiesel nach Rheinland-Pfalz importiert worden. Davon stamme der Großteil aus den Niederlanden, gefolgt von Österreich. Argentinische und indonesische Biodieselimporte hätten in Rheinland-Pfalz keinen nennenswerten Mengen erreicht.

20. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 03.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts seien im Jahr 2017 rund 1,6 Millionen t Biodiesel aus Deutschland exportiert und rund 790.000 t nach Deutschland importiert worden. Für das Jahr 2018 und die damit verbundenen Importerleichterungen lägen noch keine Zahlen vor.

Die Anbaufläche von Ölfrüchten in Rheinland-Pfalz schwanke seit dem Jahr 2010 zwischen 43.000 ha und 45.000 ha. Die Erntemengen von Raps in Rheinland-Pfalz schwankten seit dem Jahr 2010 zwischen 107.000 t und 195.190 t. Im Jahr 2017 seien 148.905 t geerntet worden. Im Jahr 2017 seien rund 89 t Raps importiert worden.

Zahlen über den Einsatz von rheinland-pfälzischem Raps zur Biodieselproduktion in Rheinland-Pfalz lägen nicht vor oder seien aus Datenschutzgründen nicht öffentlich zugänglich. Die ADM in Mainz verwende für die Produktionsprozesse keinen Raps, sondern Soja; in Mannheim werde dagegen Raps eingesetzt, nach Angaben der Firma hauptsächlich aus Bayern und Ostfrankreich.

Raps sei eine beliebte Kulturart in der Fruchtfolge, da die modernen Sorten sehr ertragsstark und ertragstreu seien. Besonders beliebt sei der Raps auch wegen seines hohen Mechanisierungsgrads. Der Landwirt, der sich für Raps in seiner Fruchtfolge entschieden habe, habe diese Entscheidung nicht getroffen, weil er speziell Öl für die Ernährung oder die Erzeugung von Biodiesel produzieren wolle, sondern wegen der bereits genannten Fakten und der Tatsache, dass sich der jeweilige Betriebsstandort dafür eigne.

In letzter Zeit habe auch ein Anstieg der Nachfrage nach gentechnikfreiem Rapsschrot beobachtet werden können, da viele Einzelhandelsketten von ihren Lieferanten eine gentechnikfreie Fütterung verlangten. Koppelprodukte der Biodieselproduktion könnten als eiweißreiches Futtermittel verwendet werden.

Nach derzeitiger Einschätzung der Lage werde die Reduktion der Biodieselproduktion den Rapsanbau nicht in messbarem Umfang einschränken. Auswirkungen auf die Fruchtfolge würden daher nach derzeitiger Auffassung der Landesregierung nicht zu verzeichnen sein.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Nutztierhaltungsstrategie der Bundesregierung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3051 –

Herr Staatsminister Dr. Wissing berichtet, die Nutztierhaltungsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sei im Juni 2017 veröffentlicht worden. Das Papier beschreibe die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland und ihren Anteil am Agribusiness und der Gesamtwirtschaft. Es befasse sich mit der gesellschaftlichen Akzeptanz der intensiven Nutztierhaltung und den Kritikpunkten und Diskussionen um beispielsweise den Platzbedarf, die Art der Haltung, nicht kurative Eingriffe und die Emissionen aus der Tierhaltung. Auf den schärfer werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb werde verwiesen.

Das Spannungsfeld zwischen den gesellschaftlichen Erwartungen und den organisatorischen und finanziellen Herausforderungen, nämlich einen „verlässlichen Rahmen für eine akzeptierte und wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland“ zu schaffen, würden dort beschrieben. Für Rheinland-Pfalz seien insbesondere die auch im Antrag genannten Themen Tierwohllabel, Investitionsförderung und Grünlandstrategie von Relevanz.

Die möglichen Auswirkungen eines Tierwohllabels hingen stark von dessen Ausgestaltung ab. Für eine eher klein strukturierte Tierhaltung wie in Rheinland-Pfalz und den benachbarten Ländern könnten höhere Anforderungen an Tier- und Umweltschutz, die mit baulichen Investitionen oder höheren organisatorischen und logistischen Anforderungen verbunden seien, zu Nachteilen führen. Diese zusätzlichen Kosten müssten auf eine geringere Tierzahl umgelegt werden. Dies gelte in gleichem Maße für die weiterverarbeitende Wirtschaft.

Das BMEL strebe ein Label an, das über dem gesetzlichen Standard liegende Anforderungen an alle Stufen der Tierhaltung von der Erzeugung bis zur Schlachtung beinhalte. Das Label solle mit den Nutztieren Schwein und Mastgeflügel starten und danach auf andere wichtige Tierarten ausgedehnt werden. Die Teilnahme an dem Label solle freiwillig erfolgen. Vorhandene Initiativen – wie etwa die Brancheninitiative „Tierwohl“ und die Initiative „Für Mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbunds – sollten einbezogen werden.

Vorgesehen seien zwei Labelstufen. Die Labelstufe 1 sollten die Betriebe weitestgehend in den vorhandenen Stallanlagen über Umbaumaßnahmen erreichen können. In Labelstufe 2 des geplanten staatlichen Tierwohllabels seien anspruchsvollere Kriterien enthalten. Im Zuge einer Weiterentwicklung sollten unter anderem Umweltkennwerte und tierwohlbezogene Individualkriterien hinzukommen.

Das staatliche Tierwohllabel werde vom BMEL als zentraler Baustein angesehen, um einen Teil der höheren Produktionskosten für höhere Tierwohlstandards zu decken. Da zumindest in der Anfangszeit eine Kostendeckung über den Produktpreis nicht erwartet werde, solle der Finanzbedarf zur Verbesserung der Haltungsbedingungen über weitere Finanzierungsquellen erfolgen. Das Tierwohllabel solle auf gesetzlicher Basis eingeführt werden. Die erforderliche Rechtsetzung solle auch die Organisationsstruktur sowie die Kontrollen regeln.

Bis 2030 sollten 25 % der in Deutschland gehaltenen Nutztiere den Standard der Labelstufe 1 und 5 % den Standard der Labelstufe 2 erreicht haben. Nach Auffassung des BMEL hänge die mögliche Zielerreichung auch davon ab, mit welchen Maßnahmen und in welchem Umfang das Tierwohllabel von der Lebensmittelwirtschaft und vom Staat unterstützt und gefördert werde.

Das BMEL strebe daneben eine Erhöhung des Grünlandanteils an und wolle eine Grünlandstrategie entwickeln. Eine stärkere Unterstützung der Grünlandbewirtschafter solle geprüft werden.

Laut BMEL sollte mit der Länder- und Verbändebeteiligung Ende April 2018 begonnen werden. Als entscheidend für das weitere Vorgehen würden die Fortschritte für ein Gesetz zur Einführung und Verwendung eines Tierwohllabels angesehen.

20. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 03.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

Bis Sommer 2018 sollten die sogenannten Steuerungseinheiten der Nutztierstrategie, die verschiedene Aufgaben zur Umsetzung übernehmen sollten, eingesetzt werden.

Anlässlich der Agrarministerkonferenz (AMK) vom 25. bis 27. April 2018 sei das BMEL gebeten worden, einen klaren Zeitplan mit definierten Bausteinen zu erarbeiten, gemeinsam mit den Ländern und Verbänden im Rahmen der Operationalisierung die Ziele zu konkretisieren und zu quantifizieren sowie ein Konzept für die Förderung des notwendigen Umbaus der Tierhaltung vorzubereiten. Weiterhin solle darauf geachtet werden, dass bei der weiteren Ausgestaltung von Label- und Kennzeichnungsstufen die Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsformen der in Agrarinvestitionsförderprogrammen geförderten Betriebe berücksichtigt würden.

Die Nutztierhaltungsstrategie enthalte eine Reihe von Maßnahmen, die sich positiv auf die gesellschaftliche Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung auswirken könnten. Der wesentlichste Bestandteil dürfte das Tierwohllabel sein, sofern es gelinge, das Zeichen in ausreichendem Umfang am Markt zu etablieren und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Tierhaltung mindestens zu erhalten. Entscheidend sei dabei nicht nur die tatsächliche Bereitschaft der Verbraucher, für mehr Tierschutz auch mehr Geld zu bezahlen, sondern auch die Akzeptanz der Lebensmittelwirtschaft für ein einheitliches Tierwohllabel.

Ein einheitliches staatliches Siegel könne den Aufwand für die Landwirte mindern, sich an verschiedene Handelssiegel anpassen zu müssen. Für den Verbraucher sei ein einheitliches Siegel transparent und leicht von bloßen Werbeaussagen zu unterscheiden.

Für den landwirtschaftlichen Tierhalter seien langfristig verlässliche Rahmenbedingungen entscheidend, auf deren Grundlage unternehmerische Entscheidungen für Investitionen und Betriebsentwicklungen getroffen werden könnten.

Die Landesregierung werde die Nutztierhaltungsstrategie positiv begleiten, sofern damit eine positive Entwicklung der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz erreicht werden könne. Beim Tierwohllabel befürworte Rheinland-Pfalz ein einfaches System der Kennzeichnung des Haltungssystems für Frischfleisch.

Der Vorschlag des Bundes zum Tierwohllabel sei aus Sicht der Landesregierung kritisch zu prüfen, da er über die Kennzeichnung der Haltung hinausgehe und negative Auswirkungen auf die rheinland-pfälzische Struktur der Nutztierhaltung und Fleischerzeugung haben könne. Die Landesregierung halte zudem an ihrer Forderung fest, dass die Länder zeitnah in die Erarbeitung des Kennzeichnungssystems eingebunden werden müssten. In diesem Sinne liege ein aktueller AMK-Beschluss vom 27. April 2018 vor. Die Landesregierung gehe davon aus, dass gerade die Instrumente der Investitionsförderung, insbesondere zur Umsetzung des Tierwohllabels, dabei eine wesentliche Rolle spielen würden.

Noch einmal betont sei, die von der Landesregierung befürchteten negativen Auswirkungen ergäben sich daraus, dass besonders hohe Investitionen, die der Bund erforderlich mache, am Ende in Rheinland-Pfalz wegen der Kleinteiligkeit der Betriebe auf weniger Nutztiere umgelegt werden müssten, so dass sich das Fleisch verteuern könnte. Eine solche Vorgehensweise hätte negative Auswirkungen auf die Tierhaltung in Rheinland-Pfalz, weshalb die Landesregierung das Thema sehr kritisch begleite.

Herr Abg. Steinbach bittet den Staatsminister, den Unterschied zwischen der von der Bundeslandwirtschaftsministerin vorgeschlagenen freiwilligen Labelkennzeichnung und der darüber hinausgehenden Verbandsforderung nach einem verpflichtenden Label darzustellen. Des Weiteren frage er, bis wann die Kennzeichnungspläne umgesetzt würden.

Herr Staatsminister Dr. Wissing führt aus, die Landesregierung begleite dieses Vorhaben positiv, denn sie sei der Auffassung, es brauche mehr Markttransparenz. Stets steigende Anforderungen seitens der Verbraucher an die Tierhaltung, die in der Preisbildung am Markt keinen Widerhall fänden, seien unfair und führten in den tierhaltenden Betrieben zu Frust. Aus diesem Grund begrüße die Landesregierung das Tierwohllabel unter dem Gesichtspunkt der Markttransparenz ausdrücklich.

Es gebe unterschiedliche Vorstellungen darüber, ob ein solches Tierwohllabel lediglich auf freiwilliger Basis erfolgen oder es eine verpflichtende Nutzung geben solle. Nach europäischem Recht sei derzeit

die Einführung eines verpflichtenden staatlichen Tierwohllabels nicht möglich. Die Bundesregierung müsste sich auf europäischer Ebene für eine Rechtsänderung einsetzen.

Die AMK habe sich dafür ausgesprochen, auf der Grundlage des derzeitigen europäischen Rechts den weitest möglichen Weg zu gehen und ein staatliches Tierwohllabel mit verbindlichen Kriterien festzulegen. Dem Bund sei jedoch die freiwillige Basis wichtig. Die Landesregierung sei der Meinung, die notwendige Markttransparenz könne nur erreicht werden, wenn dem Verbraucher Klarheit durch eine möglichst einheitliche Verwendung geschaffen werde. Dies sei auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der von der Landwirtschaft erhobenen Forderung, für die geleistete Arbeit und das eingesetzte Kapital am Markt faire Preise erzielen zu können, entsprochen werden könne.

Den Zeitplan betreffend sei öffentlichen Erklärungen der Bundeslandwirtschaftsministerin bislang nur zu entnehmen gewesen, sie rechne erst zum Ende der laufenden Legislaturperiode mit einer Umsetzung auf Bundesebene. Die Agrarminister hätten allerdings darum gebeten, dass schon auf der nächsten AMK Vorschläge gemacht würden, wie sich der Bund die Einführung eines Tierwohllabels vorstelle. Damit sollte nicht allzu lange gewartet werden, weil es für die Erzeuger auch um wichtige Investitionsentscheidungen gehe. Vor allen Dingen dürfe die Politik nicht Vorgaben machen und die Frage offen lassen, wer sie am Ende bezahle. Werde die Einführung eines Tierwohllabels nicht sicher zu einem Anstieg der Verbraucherpreise führen, würden die tierhaltenden Betriebe die notwendigen Investitionen nicht finanzieren können.

Herr Abg. Zehfuß erkundigt sich nach der Position der Landesregierung zum in der Diskussion stehenden Null-Label für Fleisch oder tierische Produkte, die ohne jegliche Zusatzerfordernisse hergestellt würden.

Herr Staatsminister Dr. Wissing antwortet, derzeit werde über verschiedene Dinge diskutiert, die nicht hinreichend konkretisiert seien, um sie als Regierung abschließend bewerten zu können. Dies sei auch der Grund dafür gewesen, dass die Landesregierung auf der AMK darum gebeten habe, der Bund möge seine Vorschläge zu einem Tierwohllabel auf freiwilliger Basis rasch konkretisieren. Dabei gehe es zum Beispiel um die Kriterien und die konkrete Handhabung, aber auch um die Frage, ob nur die Haltung oder auch die Herkunft in den Blick genommen werde.

Herr Abg. Dr. Böhme möchte wissen, ob mit dem Lebensmitteleinzelhandel bereits Gespräche geführt würden und was dieser von den zurzeit diskutierten Plänen halte. Ein Label werde sich nur dann durchsetzen lassen, wenn es der Lebensmitteleinzelhandel akzeptiere. Im anderen Fall wären die Erfolgchancen wahrscheinlich sehr gering.

Herrn Staatsminister Dr. Wissing zufolge könnten Abstimmungsgespräche erst dann geführt werden, wenn es konkrete Vorschläge gebe. Der Bund sei bislang nicht über Ankündigungen hinausgegangen, was der Grund dafür sei, dass die AMK darauf gedrängt habe, der Bund möge sein Vorhaben konkretisieren. Ein Label müsse natürlich auch vom Lebensmitteleinzelhandel akzeptiert werden.

Ein staatliches Label, das keine Markttransparenz schaffe, werde das bestehende Problem nicht lösen. Momentan bekomme der Landwirt, der sich für mehr Tierwohl und bessere Haltungsbedingungen einsetze, dafür keine Honorierung vom Verbraucher, weil der Verbraucher kaum Möglichkeiten habe, diese zusätzlichen Bemühungen des Landwirts zu erkennen und dann auch zu honorieren.

Nun sei der Bund am Zug. Die rheinland-pfälzische Landesregierung werde dies konstruktiv begleiten und darauf achten, dass die regionalen Besonderheiten in Rheinland-Pfalz berücksichtigt würden.

Sorge bereite der Landesregierung die Vorstellung, es komme zu Investitionen, die der Landwirt finanzieren solle, und die kleineren Betriebe, wie sie es in Rheinland-Pfalz gebe, stellten sich dadurch schlechter als die großen Massentierbetriebe in anderen Bundesländern. Sollte dies der Fall sein, werde die Landesregierung auf das Schärfste protestieren.

Laut **Frau Abg. Blatzheim-Roegler** gehörten zu den regionalen Besonderheiten des Landes Rheinland-Pfalz seine im Vergleich zu anderen Ländern deutlich kleineren Betriebe. Ihrem Eindruck nach funktioniere dort, wo tatsächlich von regionalen Marktstrukturen gesprochen werden könne – etwa im Kontext von Hoffläden – das Gleichgewicht aus Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher auf

der einen Seite und die Vergütung, die die Landwirtinnen und Landwirte auf der anderen Seite für ihr Produkt bekämen, recht gut.

Ihr sei aufgefallen, dass zum Beispiel Netto und Lidl bereits mit Sätzen wie „Aus guter Tierhaltung“ wüßten, es den Verbraucherinnen und Verbrauchern aber nicht ersichtlich sei, ob dem feste Kriterien zugrunde lägen oder es sich mehr oder weniger um einen Marketinggag handle. In Befragungen sprächen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland zu zwei Dritteln für mehr Tierschutz aus. Tierschutz sei ihnen demnach ein Anliegen. Die Herausforderung bestehe darin, dieses politisch unterstützenswerte Anliegen so umzusetzen, dass auf der einen Seite festgelegte Kriterien und keine „Fake-Labels“ existierten – dies sei auch für die Bäuerinnen und Bauern eine Gefahr – und es sich auf der anderen Seite um Kriterien handle, die tatsächlich eingehalten werden könnten.

Herr Staatsminister Dr. Wissing sagt auf Bitte von **Frau Abg. Blatzheim-Roegler** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Herr Staatsminister Dr. Wissing führt aus, der Verbraucher habe Wünsche, wie Fleisch erzeugt werden solle, und an die Bauern würden immer wieder Signale dahin gehend gesendet, dass bestimmte Haltebedingungen nicht akzeptabel seien.

Selbstverständlich könne in dem Bereich etwas verbessert werden. Dies setze aber Investitionen voraus, die die Fleischproduktion verteuerten. Sei es dem Verbraucher nicht möglich, zwischen Fleisch aus Massenproduktion und Fleisch aus besonders artgerechter regionaler Produktion zu unterscheiden, könne Marktwirtschaft nicht funktionieren. Die vom Verbraucher formulierten Anforderungen kämen zwar beim Erzeuger an, aber die höheren Kosten ließen sich am Markt nicht realisieren. Um dieses Problem zu lösen und mehr Marktwirtschaft in den Markt zu bringen, sei es sinnvoll, eine Kennzeichnung einzuführen.

Die verwendeten selbstgeschaffenen Bezeichnungen – die Marketingbezeichnungen – des Lebensmitteleinzelhandels seien vor diesem Hintergrund nicht unproblematisch, weil sie keinen verbindlichen Standards unterlägen und es dadurch zu Irritationen kommen könne. Unter Umständen könnten beim Verbraucher Erwartungen geweckt werden, die am Ende enttäuscht würden. Dies führe nicht zu mehr Akzeptanz der heimischen Fleischproduktion, sondern könne das in sie bestehende Vertrauen und ihre Akzeptanz weiter gefährden.

Aus diesem Grund halte die Landesregierung die Diskussion über die Einführung verbindlicher Kriterien bei der Kennzeichnung der Fleischproduktion für richtig. Es gehe darum, die Branche insgesamt vor Ansehensverlust zu schützen und die nötige Markttransparenz herzustellen, damit marktwirtschaftliche Preise erzielt werden könnten und die notwendigen Investitionen in eine Verbesserung der Tierproduktionsbedingungen auch eine Rendite brächten. Den verständlichen Interessen der Erzeugerbetriebe werde dann auch Rechnung getragen.

Die Discounter hätten inzwischen eine sehr hohe Marktdurchdringung; über 30 % des Frischfleisches würden in Deutschland über den Discounterhandel vertrieben. Die vom Abgeordneten Dr. Böhme angesprochene Frage der Akzeptanz eines Labels durch den Lebensmitteleinzelhandel spiele alleine schon wegen dieses Grades der Marktdurchdringung eine entscheidende Rolle.

Dem Bund müsse nun die sprichwörtliche Quadratur des Kreises gelingen: die Akzeptanz zu schaffen und den bereits getätigten Investitionen in unterschiedliche Produktionsbedingungen in den einzelnen Bundesländern so Rechnung zu tragen, dass alle für ein Label gewonnen werden könnten, das nach Auffassung der Landesregierung aber mehr sein müsse als eine völlig unverbindliche und rein freiwillige Angelegenheit. Werde das Label nicht genutzt, sei es nicht mehr als eine politische Absichtserklärung ohne tatsächlichen Erfolg.

Herr Abg. Zehfuß betont, die angesprochenen Standards – etwa jene von Lidl – seien keine Fake-Standards. Die Unternehmen sorgten vielmehr strengstens dafür, dass sie auch eingehalten würden. Die Landwirte hätten allerdings das Problem, dass ihnen das Einhalten dieser Standard nicht vergütet werde. Zwar sprächen sich in Befragungen die meisten Verbraucher dafür aus, für gute Ware auch

entsprechendes Geld zahlen zu wollen, nur verhielten sich diese Verbraucher an der Ladentheke gänzlich anders.

Im Zusammenhang mit den selbst formulierten Standards müsse er den Lebensmitteleinzelhandel ausnahmsweise in Schutz nehmen, und dies betreffe zum Beispiel auch Lidl. Was auf den Etiketten zu den Produktionsbedingungen geschrieben stehe, entspreche auch den Tatsachen. Discounter wie Lidl kontrollierten die Einhaltung der Standards auf das Strengste. Sie ließen aber außer Acht, dass das Einhalten der Standards die Betriebe Geld koste. Dies sei mit ein Grund dafür, warum sich die Landwirtschaft so entwickle, wie es gegenwärtig der Fall sei, und sie sich dem „Strukturwandel“ unterwerfe.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler zufolge seien die Bedingungen bei Lidl in der Tat „knallhart“. Für die Verbraucherin und den Verbraucher führe es jedoch zu Verwirrung, wenn auf einem Produkt ein Aufkleber mit Informationen über die Wirtschaftsweise angebracht sei, ohne dass anhand staatlicher Kriterien nachvollzogen werden könne, welche Mindeststandards eingehalten werden müssten.

Die gemeinsame Aufgabe der Beteiligten müsse darin bestehen, sich dafür einzusetzen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher den Wert von Lebensmitteln wieder mehr schätzten und auch bereit seien, die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern an der Supermarktkasse entsprechend zu honorieren. In Frankreich und anderen Ländern, in denen die Menschen viel mehr Geld für Lebensmittel ausgaben, sei dies deutlich eher der Fall.

An den Minister richte sich die Bitte, hartnäckig zu bleiben. Grundsätzlich sei es tatsächlich wichtig, Kriterien für ein Tierwohllabel festzulegen, nur sollte das nicht bis auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ hinausgezögert werden. Sollte es auf der nächsten AMK Bewegung in der Sache geben, möge bitte seitens der Landesregierung darüber im Ausschuss berichtet werden. Rheinland-Pfalz möge sich, auch gemeinsam mit anderen Bundesländern, dafür einsetzen, dass das Thema präsent bleibe.

Herr Abg. Zehfuß erläutert mit Bezug auf die Labels des Lebensmitteleinzelhandels, die privatrechtlichen Vereinbarungen seien wesentlich restriktiver und ließen gänzlich andere Sanktionsmöglichkeiten zu: als Erstes die Auslistung und als Zweites die privatrechtliche Klage, weil der Landwirt die die Produktion betreffenden Verträge mit den darin formulierten Bedingungen unterschrieben habe. Die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels könnten einen viel stärkeren Überwachungsdruck als staatliche Stellen ausüben, da letztere nicht über das Personal verfügten, um ähnlich streng zu überwachen.

Er habe also durchaus Vertrauen in die Labels. Das Problem liege aber wie gesagt darin, dass die Landwirte für das Einhalten der Standards nicht hinreichend entlohnt würden. Dies trage zum Ruin der deutschen Landwirtschaft bei.

Herr Abg. Weber bittet den Minister, sich in der Diskussion über das Tierwohllabel dafür einzusetzen, dass sich im Falle immer weiter steigender Standards die nötigen Anstrengungen der Erzeuger auch in den Produktpreisen widerspiegeln. Dies gelte im Übrigen nicht nur in der Tierhaltung oder in der Fleischproduktion, sondern auch im Gemüse- und im Getreidebau. Die Landwirte müssten eine vertretbare Kosten-Nutzen-Rechnung aufstellen können. Es gelte darauf zu achten, dass die Labels den Erzeugern am Markt zusätzliche Erlöse brächten. Die Diskussion über das Tierwohllabel müsse daher in Verbindung mit einer Diskussion über bessere Marktpreise geführt werden. Mit dem Lebensmitteleinzelhandel müsse ein Weg gefunden werden, dass sich steigende Anforderungen auch in den Preisen abbildeten.

Herr Staatsminister Dr. Wissing gibt an, er sei die Diskussion in der Form, wie sie in der Öffentlichkeit geführt werde, leid. Diese Diskussion verlaufe stets nach folgendem Muster: Auf der einen Seite gebe es die Landwirte, denen von Verbraucherseite unterstellt werde, sie wären an Verbesserungen und höheren Standards nicht interessiert, und es gebe die Agrarminister, welche sich vor die Landwirte stellten. Auf der anderen Seite stünden Nichtregierungsorganisationen und die Verbraucher, die sagten, sie wollten alles besser machen, und die Politik kümmere sich nicht um sie.

Diese Diskussion müsse beendet werden, weil die Wahrheit eine andere sei. Die Landwirte seien bereit, höhere und höchste Standards zu akzeptieren. Kein Landwirt habe Interesse an einer Massenproduktion, wenn er für die Haltung einer geringeren Anzahl von Tieren eine entsprechende Vergütung erhalte.

20. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 03.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

Aus diesem Grund gebe es zwei Möglichkeiten. Entweder es gelinge, durch eine Kennzeichnung ausreichende Markttransparenz herzustellen, die dazu führe, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Wünsche, die der Landwirt auf der Angebotsseite gerne umsetze, auch bezahlen, oder aber das Problem werde demokratisch gelöst, indem die Mehrheit der Gesellschaft die Wünsche formuliere, welche dann verpflichtend an die Landwirte herangetragen würden, und die Landwirte bekämen dafür aus Steuergeldern eine Vergütung. Es könne nicht sein, dass von den Erzeugern die Übernahme von Kosten verlangt werde, die ihnen von anderen aufgebürdet würden, ohne dass sie dafür eine Vergütung erhielten. Keiner der Verbraucherinnen und Verbraucher, die höhere Standards bei der Tierproduktion einforderten, wären selbst bereit, mehr Stunden ohne Vergütung zu arbeiten. Deswegen müsse für ein faires Miteinander gesorgt werden.

Es sei nicht zu akzeptieren, dass die einen bestellen und die Landwirtschaft bezahle. In dieser Frage gebe es deshalb keinen Grund dafür, sich zu entzweien. Es werde eine Lösung in die eine oder in die andere Richtung benötigt. Die Landesregierung begleite die Diskussion über das Tierwohllabel konstruktiv. Bürde allerdings der Bund den Fleischerzeugern in Rheinland-Pfalz höhere Standards auf, die die kleinteilige Nutztierhaltung überproportional belasteten, ohne dass dies mit einer entsprechenden Vergütung einhergehe, könne das seitens der Landesregierung nicht hingenommen werden, weil es unfair sei. Der Bund stehe dabei vor einer großen Herausforderung; man betrachte nur einmal die unterschiedlichen Strukturen in Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen. Es könnten am Ende nicht diejenigen die Gewinner sein, die frühzeitig in die Massentierhaltung eingestiegen seien.

Die Grundhaltung der Landesregierung dürfte mit diesen Anmerkungen hinreichend klar geworden sein. Das, was in diesem Zusammenhang an Wünschen an das Landwirtschaftsministerium herangetragen worden sei, werde von der Landesregierung auch vertreten werden können.

Herr Vors. Abg. Schmitt dankt dem Staatsminister für seine deutlichen Worte, denen sich der Ausschuss ausdrücklich anschließe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorschlag des EU-Landwirtschaftskommissars zur Eindämmung der Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/3052 –

Frau Abg. Blatzheim-Roegler führt zur Begründung aus, der Lebensmitteleinzelhandel habe aus der Sicht des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Marktmacht erreicht, die viele kleine Betriebe in eine schwierige Situation bringe. Der EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Phil Hogan, habe Vorschläge gemacht, wie sich diese Marktmacht eindämmen ließe. Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Bericht gebeten.

Herr Staatsminister Dr. Wissing führt aus, am 12. April 2018 habe die EU-Kommission den „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette“ vorgelegt. Wie der Titel bereits zum Ausdruck bringe, werde mit der Richtlinie das Ziel verfolgt, die – so die EU-Kommission – „schädlichsten“ unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette zu verbieten und die erforderlichen Regelungen zu treffen, um dieses Verbot wirksam durchzusetzen.

Als unlautere Handelspraktiken würden nach dem Richtlinienentwurf solche Praktiken zwischen Unternehmen verstanden, die von der guten Handelspraxis abwichen und gegen das Gebot von Treu und Glauben verstießen. In der Regel würden sie einem Handelspartner einseitig von einem anderen aufgezwungen. In der Lebensmittelversorgungskette kämen solche unlauteren Handelspraktiken nach Einschätzung der EU-Kommission besonders häufig vor, da es bei den Verhandlungspositionen der einzelnen Akteure erhebliche Unterschiede gebe. Konkret benenne die EU-Kommission folgende Handelspraktiken, die sie als unlauter einstufe: Erstens, verspätete Zahlungen für verderbliche Waren wie beispielsweise frisches Obst und Gemüse. Die Grenze liege bei 30 Tagen. Spätere Zahlungen würden als unlautere Handelspraktik eingestuft. Zweitens, kurzfristige Auftragsstornierungen, ebenfalls bezogen auf verderbliche Lebensmittelerzeugnisse. Drittens, einseitige oder rückwirkende Änderungen der Bedingungen einer Liefervereinbarung.

In der Begründung zum Richtlinienentwurf würden diese Praktiken als Ausdruck einer unverhältnismäßigen Risikoverteilung zugunsten des Käufers und damit als offensichtlich missbräuchlich bewertet und sollten deshalb verboten werden. Darüber hinaus benenne der Richtlinienentwurf eine Reihe weiterer Handelspraktiken, die ohne vorherige Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern als unlauter anzusehen wären. Sie könnten aber nach Auffassung der EU-Kommission zulässig sein und sogar für beide Seiten eine Effizienzsteigerung bewirken, wenn sie in einer Vereinbarung zwischen den Parteien festgeschrieben seien. Daher sollten diese Praktiken in den vorgesehenen Vorschriften zur Eindämmung unlauterer Praktiken anders behandelt werden, um – wie die EU-Kommission es formuliere – „effizienzsteigernde Praktiken zu ermöglichen, die letztlich zu angemessenen Lieferungen und Preisen führen“.

Es werde aber festgehalten, dass die Bedingungen solcher Vereinbarungen klar und eindeutig sein müssten. Eine vage Vereinbarung, bei der eine Partei die Bedingungen für diese Praktiken zu einem späteren Zeitpunkt festlegen könnte, ließe sich schwer einschätzen. Hier wäre dann schnell die Grenze zu einer unlauteren Handelspraktik überschritten. Zu der hiermit gemeinten Kategorie von Vereinbarungen zählten die Rückgabe von unverkauften Waren oder Abfallprodukten, Zahlungen für die Lagerung, die Platzierung oder die Listung von Lebensmittelerzeugnissen und Werbeaktionen sowie Vermarktungsmaßnahmen. Der Käufer müsse dem Lieferanten hierbei auf Verlangen eine Schätzung der Zahlungen, teilweise auch eine Kostenschätzung vorlegen.

Der Kommissionsvorschlag solle dem Schutz von Lieferanten dienen – sowohl landwirtschaftlichen Erzeugern als auch Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft – soweit es sich um kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) handle. EU-Kommissar Phil Hogan habe dies in einem Statement zum Kommissionsvorschlag wie folgt begründet:

„Eine Kette ist immer nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Damit die Lebensmittelversorgungskette effizient und wirksam ist, muss sie gerecht sein. In dem heute vorgelegten Vorschlag geht es im Grunde

darum, denjenigen eine Stimme zu geben, die sonst ungehört bleiben, und denjenigen zu Gerechtigkeit zu verhelfen, die sich völlig unverschuldet in einer schwachen Verhandlungsposition befinden. Mit der heutigen Initiative zum Verbot unlauterer Handelspraktiken soll die Position von Erzeugern und KMU in der Lebensmittelversorgungskette gestärkt werden. Gleichzeitig geht es darum, die Vorschriften streng und wirksam durchzusetzen. Unser Ziel ist es, den ‚Angstfaktor‘ in der Lebensmittelversorgungskette abzubauen, indem Beschwerden vertraulich behandelt werden können.“

Aus Sicht der Landesregierung sei es nicht zu leugnen, dass es in der sogenannten Lebensmittelversorgungskette von den landwirtschaftlichen Erzeugern über die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen bis hin zum Lebensmitteleinzelhandel Ungleichgewichte gebe.

Die Konzentration auf wenige Anbieter, vor allem die großen Vier – EDEKA, die Schwarz-Gruppe mit Lidl und Kaufland, ALDI und REWE –, hinterlasse Spuren, die für einen funktionierenden Wettbewerb auf allen Stufen der Lebensmittelversorgungskette nicht förderlich seien. Ausbaden müssten dies die landwirtschaftlichen Erzeuger und die mittelständischen Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft mit ihren Beschäftigten. Insoweit gehe der Vorschlag der EU-Kommission grundsätzlich in die richtige Richtung.

In den weiteren Beratungen werde es jetzt darauf ankommen, die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Mechanismen zur Durchsetzung eines Verbots unlauterer Handelspraktiken und damit zur Verbesserung des Schutzes der Position von Erzeugern und KMU in der Lebensmittelversorgungskette zu prüfen – insbesondere auf ihre Wirksamkeit und auf den administrativen Aufwand hin, der mit ihrer Einführung, den vorgesehenen Durchsetzungsbehörden und ihren Befugnissen, der Behandlung von Beschwerden und der EU-weiten Zusammenarbeit der Behörden verbunden sei.

Gleichzeitig sehe die Landesregierung ihre Aufgabe darin, weiterhin durch geeignete Förderinstrumente dazu beizutragen, dass landwirtschaftliche Erzeuger wie Unternehmen der Ernährungswirtschaft durch Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit – sei es durch Effizienzsteigerung in der Produktion oder durch Innovationen in der Produktentwicklung wie der Erschließung neuer Vermarktungsmöglichkeiten – ihre Position in der Lebensmittelversorgungskette stärken.

Ein Beispiel sei das „Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE), mit dem im ländlichen Raum durch die Förderung von Investitionen, aber auch durch andere Instrumente beispielsweise in den LEADER-Regionen (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale, zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft), entsprechende Initiativen unterstützt würden.

Herr Abg. Dr. Böhme schlägt vor, es sollte sich für eine deutschlandweite Vermarktungsplattform stark gemacht werden, auf der Direktvermarktung stattfinden könne. Die aktuelle Direktvermarkterlandschaft, bestehend zum Beispiel aus der Regionalmarke „SooNahe – Gutes von Nahe und Hunsrück“, sei sehr fragmentiert, und die Vermarkter seien nicht von allen Verbrauchern zu finden. Auf einer deutschlandweiten und die Grenzen der Bundesländer übergreifenden Internetplattform ließen sich alle Direktvermarkter und Initiativen auflisten, und die Nutzerinnen und Nutzer könnten sich die Informationen mit intelligenten Suchfunktionen erschließen. An die Landesregierung richte sich die Frage, was sie von diesem Vorschlag halte, den er auch schon einmal im Plenum gemacht habe.

Herr Staatsminister Dr. Wissing antwortet, in einer Marktwirtschaft müsse eine solche Initiative von privatwirtschaftlicher Seite angestoßen und auch finanziert und gesteuert werden. Es sei keine Aufgabe des Staates, Vermarktungsplattformen zu schaffen oder den Handel zu organisieren. Die Landesregierung könne nicht einschätzen, ob es eine ausreichende Nachfrage für die vorgeschlagene Vermarktungsplattform gebe. Sollte sie vorhanden sein, werde sie sicherlich von einem Marktakteur umgesetzt werden.

Herr Abg. Zehfuß betont, es litten nicht nur die kleinen Betriebe unter dem „Einkaufskartell“, sondern auch die großen. Wer sehe, wie EDEKA mit Nestlé umgehe, müsse sich über die kleinen Landwirte keine Gedanken machen. Juristisch seien die Verträge einwandfrei. Es handle sich um privatrechtliche Verträge, die die Erzeuger und Produzenten im Wissen um ihre Inhalte und die damit verbundenen Konsequenzen unterschrieben hätten. Warum sie sie unterschrieben hätten, stehe allerdings auf einem anderen Blatt.

20. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 03.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

Die Bedingungen des Lebensmitteleinzelhandels betreffen unter anderem das, was vom vereinbarten Verkaufspreis abgezogen werde. In diesem Zusammenhang seien zum Beispiel Warenrückvergütung, Hochzeitsprämie, Geburtstagsprämie, Vergütung für nicht verkaufte Ware und Montagsreklamationen zu nennen, was zum Teil auch EU-Kommissar Phil Hogan angesprochen habe. Die Tafeln liefen bereits Sturm, weil sie vom Lebensmitteleinzelhandel keine Ware mehr bekämen. Stattdessen würden diese Waren beim Erzeuger reklamiert. Alles das hätten Erzeuger und Produzenten vertraglich miteinander vereinbart.

Nötig sei, das Kartellrecht zu ändern. Das Kartellamt stehe auf der falschen Seite. Das Kartellrecht sei zu einer Zeit entwickelt worden, als noch Mangelproduktion geherrscht habe. Die Verhältnisse hätten sich seither aber grundlegend geändert, und zwar zum Wohle des Verbrauchers. In Deutschland seien die Lebensmittelpreise so niedrig wie sonst nirgends auf der ganzen Welt. Setze man die Preise ins Verhältnis zum Einkommen, werde dies noch deutlicher. Diese Situation sei es, an der gearbeitet werden müsse. Gelingt es nicht, sie in den Griff zu bekommen, werde sich der „Strukturwandel“ in der Landwirtschaft unverändert fortsetzen.

Aus diesem Grund begrüße die CDU-Fraktion den vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Berichtsantrag. Noch in der 19. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 11. April 2018 seien ähnliche, von der CDU-Fraktion gemachte Bemerkungen von der SPD als „Comedy“ bezeichnet worden. Bei diesem Thema gelte es, sich nicht politisch voneinander zu entfernen, denn dafür sei die Lage viel zu ernst. Stattdessen müssten alle Beteiligten gemeinsam an einer Lösung arbeiten.

Man stelle sich vor, die Population einer Insektenart hätte sich von Beginn der Bundesrepublik bis heute um 92 % verringert. Zahlreiche Maßnahmen wären getroffen worden, um dem entgegenzuwirken. – Es dürfte bekannt sein, worauf damit angespielt werden solle: Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland sei um 92 % zurückgegangen. Darüber könne nicht hinweggesehen werden. Werde nichts unternommen, könne man sich ausrechnen, wann der letzte Familienbetrieb schließe und es nur noch Großunternehmen wie Nestlé gebe.

Auch **Herr Abg. Weber** spricht sich dafür aus, auf eine Änderung des Kartellrechts hinzuwirken. Er habe im Dezember 2017 beim Waldbesitzerverband in Boppard sehr genau zugehört, als das Bundeskartellamt noch einmal die Begründung vorgetragen habe, weshalb die Rundholzvermarktung in Rheinland-Pfalz verändert werden müsse. In diesem Zusammenhang habe er Vergleiche zum Lebensmitteleinzelhandel gezogen. Es gelte, die Position der landwirtschaftlichen Erzeuger und Vermarkter, auch der Molkereien, gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel neu zu definieren. Darüber müsse – auch mit dem Bundeskartellamt – in Diskussionen eingetreten werden. Auf Bundesebene müsse nach Mehrheiten gesucht werden, um das Kartellrecht entsprechend anzupassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Agrarministerkonferenz am 25. – 27. April 2018

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3053 –

Herr Abg. Weber führt zur Begründung aus, in der vergangenen Woche habe die Agrarministerkonferenz (AMK) stattgefunden, und seit gestern lägen Informationen vor, die die Finanzausstattung der künftigen Agrarreform betreffen. Auf der AMK sei mit der neuen Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft auch über die Ausrichtung der Finanzierung der Reform gesprochen worden. Die Landesregierung werde vor diesem Hintergrund um Bericht gebeten, welche Punkte thematisiert worden seien und bei welchen Aspekten es sich um die entscheidenden bzw. problematischen handle.

Herr Staatsminister Dr. Wissing führt aus, Ende vergangener Woche habe in Münster unter dem Vorsitz der nordrhein-westfälischen Agrarministerin die diesjährige Frühjahrs-AMK stattgefunden, an der erstmals auch die neue Bundesagrarministerin teilgenommen habe.

Im Folgenden werde die Frühjahrs-AMK zunächst in einen sachgerechten Kontext eingeordnet. Darauf aufbauend würden einige wesentliche Ergebnisse der insgesamt 47 Punkte umfassenden Tagesordnung unter Berücksichtigung der thematischen Hinweise in der Vorlage 17/3053 vom 23. April 2018 vorgestellt.

Die Europäische Kommission habe am gestrigen 2. Mai 2018 den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die kommende EU-Förderperiode 2021 bis 2027 vorgestellt, und in Kürze folgten weitere wichtige Legislativvorschläge zum neuen Basisrecht für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020.

Vor diesem Hintergrund seien die Landwirtschaft, der Berufsstand und auch die für die Landwirtschaft, die Agrarpolitik und die Entwicklung der ländlichen Räume zuständigen öffentlichen Verwaltungen und Ressorts gut beraten, sich zur Zukunft des Agrarsektors rechtzeitig zu positionieren und die strategische Zielrichtung für die Zukunft fest in den Blick zu nehmen.

Die Agrarministerkonferenzen 2018 – dies werde auch für die Agrarministerkonferenzen 2019 unter rheinland-pfälzischer Leitung gelten – verfolgten das Ziel einer umweltverträglichen, zukunfts- und wettbewerbsfähigen, flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft im Lichte der bekannten vielfältigen Herausforderungen.

Die agrarpolitischen Schwerpunkte für das Jahr 2018 lägen in der künftigen Ausrichtung der GAP nach dem Jahr 2020 und in der zunehmend gesellschaftlich geforderten nachhaltigen Nutztierhaltung und den umweltverträglichen Ackerbaustrategien zur langfristigen Stabilität der Nahrungsmittelversorgung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Familiengeführte, selbstständige Unternehmen, die sich ressourcenschonend dem Tier- und Naturwohl verpflichteten, erfüllten diese Anforderungen am besten.

Die Landwirtschaft fordere Weichenstellungen für die Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft, denn die Landwirte bräuchten Klarheit über die künftigen Rahmenbedingungen, damit sie sich neuen Anforderungen an Tierhaltung und Ackerbau stellen könnten. Auch für die dafür notwendigen Investitionen müsse man wissen, wohin die Reise gehe.

Eindeutige Perspektiven seien also mehr denn je dringend erforderlich. In der Nutztierhaltung gehe es um ein akzeptables Verfahren zur Ferkelkastration ab dem Jahr 2019 sowie angemessene Übergangsfristen für Neuregelungen in der Sauenhaltung. Staatliche Tierwohlkennzeichnung mit Herkunfts- und Haltungsangaben sowie eine flexible und vereinfachte Investitionsförderung seien geboten. Im Ackerbau brauche die Landwirtschaft ebenso wie der Weinbau ein Bekenntnis der Politik zum notwendigen Pflanzenschutz, zu digital unterstützten Produktionstechniken sowie zu weniger Bürokratie bei der Förderung der Artenvielfalt. Schließlich seien die marktorientierten Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten.

20. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 03.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

Die Tagesordnung der Frühjahrs-AMK habe ein breites Themenspektrum abgedeckt. Mit Blick auf die handels-, europa-, agrar- und verbraucherpolitische Agenda der kommenden Monate habe die gesamte Bandbreite der agrarwirtschaftlichen Herausforderungen auf der Tagesordnung gestanden. Im Folgenden würden einige ausgewählte Schwerpunktthemen aus den Bereichen Europa/GAP, Milchsektor, Digitalisierung, Pflanzen- und Tierschutz sowie das Schulprogramm angesprochen.

Den Bereich Europa/GAP betreffend sei festzustellen, mit dem am 2. Mai 2018 in Brüssel vorgestellten Entwurf für den künftigen MFR für die Jahre 2021 bis 2027 beginne eine neue Phase für die Europapolitik nach 2020. Dies gelte auch für die GAP als bislang finanzstärkster Politikbereich der EU. Auch nach 2020 werde eine Agrarpolitik benötigt, die eine multifunktionale, nachhaltige, bäuerliche und flächendeckende Landwirtschaft sichere und für Ernährung, Klimaschutz und Artenvielfalt Sorge. Dies erfordere zugleich eine modernisierte und bürokratisch verschlankte GAP. Dafür würden jetzt die Weichen gestellt.

Es dürfe nicht sein, dass ländlich geprägte Flächenländer wie Rheinland-Pfalz am Ende die Zeche des Brexits zahlen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Budget-Kürzungen träfen nahezu vollständig den ländlichen Raum. Die Bundesregierung sei nun gefordert, ihr Verhandlungsmandat auf EU-Ebene entsprechend wahrzunehmen.

In der gestrigen Telefonkonferenz mit der Bundeslandwirtschaftsministerin und den Amtskollegen aus den Ländern habe er deshalb die Bundesregierung unmissverständlich aufgefordert, nach Wegen zu suchen, um eine finanzielle Schwächung der rheinland-pfälzischen Betriebe und des ländlichen Raums zu verhindern. Zur Sonder-AMK im Juni erwarte er Antworten. Was gestern in Brüssel vorgestellt worden sei, bedeute für Rheinland-Pfalz Kürzungen in Höhe von 10 Millionen Euro pro Jahr allein für die Landwirtschaft. Das könne und werde die Landesregierung nicht ohne Kompensation akzeptieren.

Mit dem neuen Ansatz und der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips solle der Mehrwert der GAP für die Landwirte, die Umwelt, den ländlichen Raum sowie die Ernährung verbessert werden. Die Verantwortung der Mitgliedstaaten solle zudem gestärkt, die GAP nach 2020 modernisiert und grundlegend vereinfacht werden. Hervorzuheben sei, dass mit den Schlussfolgerungen des Agrarrates vom 19. März 2018 die Bedeutung der Direktzahlungen als Einkommensstabilisierungsinstrument bekräftigt werde. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Stärkung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette Landwirtschaft.

Wichtig sei aus deutscher Sicht auch, dass die Marktorientierung der GAP bekräftigt werde. Wichtige zusätzliche Aufgaben erwüchsen der Landwirtschaft auch im Umwelt- und Klimaschutz, in der Ernährung sowie der GAP insgesamt als bedeutsames Instrument für die Förderung der ländlichen Entwicklung. Die Agrarminister und -senatoren der Länder hätten deshalb beschlossen, nach Vorliegen der EU-Legislativvorschläge der Kommission noch vor der Sommerpause zu einer Sonder-AMK zusammenzukommen, um die deutsche Position zwischen Bund und Ländern zu klären.

Zudem hätten die Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder auf ihren Beschluss vom 18. Januar 2018 in Berlin und den Beschluss des Bundesrats vom 2. Februar 2018 verwiesen und die Notwendigkeit bekräftigt, dass die föderale Struktur Deutschlands auch in einem „New Delivery Model“ Berücksichtigung finden müsse.

Den Milchsektor betreffend sei zu konstatieren, er stehe seit der Agrarmarktkrise 2015/16 unter permanentem Anpassungsdruck und Beobachtung einiger berufsständischer Organisationen. Demgegenüber hätten sowohl die Europäische Kommission wie auch der Sektor selbst mit neuen, differenzierten Vergütungssystemen erkennbare Anstrengungen zur Verbesserung der Erlössituation für die bäuerlichen Milcherzeuger unternommen.

Als eines von wenigen Bundesländern setze Rheinland-Pfalz in diesem Kontext auf markt- und wettbewerbsorientierte Lösungen und Strategien. Die Anwendung des in der Omnibus-Verordnung zum 1. Januar 2018 modifizierten Artikels 148 der Einheitlichem Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) nur zu postulieren, ohne den unmittelbar Marktbeteiligten die Chance zur Anpassung zu geben, das zwischenzeitlich Erreichte zu würdigen und konkrete Verbesserungsvorschläge zu machen, sei der Landesregierung zu wenig erschienen. Rheinland-Pfalz habe deshalb nicht ungeprüft die zu TOP 5 und 6 gemachten Beschlussvorschläge unterstützt.

20. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 03.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

Rheinland-Pfalz habe mit Unterstützung der Länder Baden-Württemberg, Sachsen und in Teilen auch Brandenburg die seit 1. Januar 2018 im Rahmen des Agrarteils der sogenannten EU-Omnibus-Verordnung mögliche Anwendung zusätzlicher Unterabschnitte des Artikels 148 GMO verhindert, und zwar mit Blick auf die jüngsten Fortschritte der Genossenschaftsmolkereien zu höheren Erzeugerpreisen auf Basis verbesserter Wertschöpfungsmodelle in der Milchverwertung einerseits und die Ineffizienz staatlicher Unterstützungsprogramme im Lichte der Erzeugerpreiskrise 2015/16 andererseits.

Weitere Gesichtspunkte ergäben sich aus den Hintergrundvermerken zu TOP 5 und 6 der AMK in Münster sowie zum entsprechenden TOP des Kamingsgesprächs am 26. April 2018.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung habe sich klar und konsequent verhalten und auch in enger Abstimmung mit den rheinland-pfälzischen Bauern- und Winzerverbänden. Rheinland-Pfalz habe nicht ganz einen solchen Eklat ausgelöst wie auf der AMK in Brüssel, wo die Landesregierung die Wiedereinführung der Milchquote verhindert habe. Sie habe aber auch erklärt, dass sie die unternommenen Anstrengungen – insbesondere von funktionierenden Genossenschaftsstrukturen – nicht bereit sei, durch staatliche Intervention aufs Spiel zu setzen. Rheinland-Pfalz führe insofern auf der AMK seinen bisherigen klaren Kurs fort und habe inzwischen offenbar auch andere Bundesländer davon überzeugt, dass die marktwirtschaftliche Politik die bessere sei.

Die Digitalisierung der Landwirtschaft betreffend sei festzustellen, Rheinland-Pfalz spiele bundesweit eine führende Rolle. Die rheinland-pfälzische GeoBox sei die Grundlage für ein Geodatenportal für die landwirtschaftliche Praxis. Die Agrarminister der Länder hätten in Münster beschlossen, dass der Prototyp aus Rheinland-Pfalz hin zu einer deutschlandweiten Drehscheibe für den Datenaustausch in der Landwirtschaft weiterentwickelt werden solle.

Mit der GeoBox habe Rheinland-Pfalz ein Schlüsselement für den digitalen Wandel in der Landwirtschaft entwickelt. Die Box sei die Grundlage für die geodatenbasierte Steuerung von Geräten, die automatisierte Dokumentation der Bewirtschaftung oder autonomes Fahren. Rheinland-Pfalz freue sich sehr, dass die Agrarminister der Länder die Entwicklung aus Rheinland-Pfalz schätzten und sie laut einstimmigem AMK-Beschluss zur Grundlage einer deutschlandweiten Plattform machen wollten.

Mit der GeoBox werde der herstellerübergreifende Austausch digitaler georeferenzierter Daten möglich. Damit könnten die landwirtschaftlichen Betriebe perspektivisch die Möglichkeiten der digitalen Technologien nutzen. Mithilfe der GeoBox könnten sowohl öffentliche Daten an landwirtschaftliche Betriebe als auch von den Betrieben an beratende Stellen übermittelt werden. Erfreulich sei auch die Mitfinanzierung der weiteren Entwicklungsschritte durch den Bund. Dies sei jedenfalls die klare Forderung der AMK gewesen. Die rheinland-pfälzischen Bemühungen würden hier offensichtlich anerkannt und auch honoriert.

Den Pflanzen- und Tierschutz betreffend sei konstatieren, im Pflanzenschutz seien wichtige Weichenstellungen durch flankierende und alternative Maßnahmen wie die Einführung einer auf Nachhaltigkeit, vielfältige Fruchtfolgen und Wettbewerbsfähigkeit setzende Ackerbaustrategie vorgenommen worden. Des Weiteren sei der Tag der AMK auch in Brüssel ein erfolgreicher für den Schutz der Bienen und bestäubenden Insekten gewesen, da am 27. April 2018 laut Beschluss im zuständigen Ausschuss drei Neonikotinoide in der Außenwirtschaft ab 1. Januar 2019 nicht mehr eingesetzt werden dürften.

Außerdem habe sich Rheinland-Pfalz erfolgreich für den ökologischen Weinbau eingesetzt. Die Bundesländer seien einem Antrag von Rheinland-Pfalz gefolgt, mit dem der Bund aufgefordert werde, auf europäischer Ebene die Zulassung von Kaliumphosphonat zur Bekämpfung des falschen Mehltäupilzes herbeizuführen. Dies sei von zentraler Bedeutung für den ökologischen Weinbau. Die Anwendung von Kaliumphosphonat beuge Resistenzerscheinungen vor und unterstütze die Kupferminimierungsstrategie Deutschlands.

Erfolgreich sei Rheinland-Pfalz mit einem Antrag gewesen, das Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken voranzubringen. Ziel sei es, neue Methoden der Geschlechterbestimmung im Ei möglichst schnell in die Praxis umzusetzen und damit dem Tierschutz Rechnung zu tragen. Besonders zu begrüßen seien auch vielfältige Fortschritte in der Tierhaltung, bei den Tiertransporten in Drittländer sowie beim Tierwohl; hier sei die Einführung eines staatlichen Tierwohllabels bis 2019 beschlossen worden.

Das Schulprogramm betreffend sei zu sagen, für die Ernährung und die Erziehung der Kinder zu gesunder Ernährung spielten die Schulmilch- und Schulobstprogramme – kurz Schulprogramme – im Rahmen der GAP eine besondere Rolle. Ein zunehmend gravierendes Problem, sogar ein wesentliches Hemmnis, stellten allerdings bereits heute die bürokratischen Belastungen und Kontrollanforderungen an das Programm dar.

Die AMK habe festgestellt und betont, dass das EU-Schulprogramm mit Obst, Gemüse und Milch geeignet sei, ausgewogene Ernährungsgewohnheiten bei Kindern zu entwickeln und dabei die Wertschätzung für Lebensmittel zu erhöhen. Sie würdige das Programm als gesundheitspolitisch wichtige Maßnahme, die darüber hinaus eine positive Wahrnehmung von Landwirtschaft und von ihr erzeugter Produkte in Kindertageseinrichtungen und Schulen vermittele.

Mit Sorge sei allerdings festgestellt worden, dass die von der EU-Kommission vorgesehene Sicherstellung des Vorrangs reiner Trinkmilch gegenüber anderen Milchprodukten mit oder ohne Zusätze zunehmend eng ausgelegt werde und der dafür geforderte Nachweis zu erhöhtem, kaum vermittelbarem Verwaltungs- und Kontrollaufwand führe. Zudem seien Milchprodukte wie Quark, Naturjoghurt oder Käse ohne weitere Zusätze ernährungsphysiologisch ebenso wertvoll wie Trinkmilch.

Die Ministerinnen und Minister hätten daher den Bund gebeten, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der geforderte Vorrang von Trinkmilch auch durch andere Milchprodukte ohne Zusätze erfüllt werden könne. Sie hätten den Bund zudem gebeten, sich für einen Abbau der zunehmend ausufernden Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem bei der Umsetzung des EU-Schulprogramms und eine Ausweitung des EU-Finanzierungsrahmens für das EU-Schulprogramm einzusetzen. Damit könne dem Ziel näher gekommen werden, möglichst viele Kinder durch dieses in der Gesellschaft anerkannte Programm, das noch Wachstumspotenzial habe, zu erreichen.

Abschließend sei angemerkt, das Vorsitzland werde in Kürze zu einer Sonder-AMK einladen, die voraussichtlich im Juni aus Anlass der erwarteten Legislativvorschläge zum künftigen Basisrecht für die GAP nach 2020 stattfinden werde.

Zum Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration solle in Kürze unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, der unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Veterinäre, der Landwirtschaft und des Tierschutzes angehören sollten.

Herrn Abg. Weber zufolge habe die Bundeslandwirtschaftsministerin vor genau drei Stunden auf Facebook geschrieben: „Was gestern vorgeschlagen worden ist, ist besser als wir erwartet haben, aber es tut weh. Mein Ziel: starke #Landwirtschaft und vitale ländliche #Regionen. Dafür setze ich mich weiter ein!“

Der Staatsminister habe berichtet, Rheinland-Pfalz sei von Kürzungen in Höhe von mehr als 10 Millionen Euro betroffen. Deshalb richte sich an ihn die Bitte, in den nächsten Gesprächen und auf den nächsten Konferenzen die Bundesministerin aufzufordern zu erklären, wie die 10 Millionen Euro kompensiert würden. Auch solle er sich intensiv dafür einzusetzen, dass die Kürzungsvorschläge der EU Rheinland-Pfalz nicht in dem genannten Umfang betreffen.

Herr Abg. Steinbach äußert sich lobend über die GeoBox, bei der es sich um ein rheinland-pfälzisches „Exportmittel“ handle. Es sei auch ein Erfolg des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dass sie auf Bundesebene habe platziert werden können. Die GeoBox sei ein positives Beispiel dafür, wie sich theoretische Ansätze im Bereich der Digitalisierung praktisch umsetzen ließen.

Die GAP-Reform betreffend sei es für die SPD-Fraktion äußerst wichtig, die Entwicklung der ländlichen Räume nicht aus dem Blick zu verlieren. Zwar seien gestern negative Nachrichten zu vernehmen gewesen, aber nach wie vor hätten die Vereinbarungen der Koalitionäre auf Bundesebene Bestand, die auf die ländlichen Räume einen Schwerpunkt legten; dies lasse erkennen, dass Kompensationen zu erwarten seien. Heute seien bereits erste Ankündigungen in diese Richtung gemacht worden. Die weitere Entwicklung müsse sehr aufmerksam beobachtet werden, weil es sich um ein für Rheinland-Pfalz und seine Gemeinden sehr wichtiges Thema handle.

Als Beispiele seien nur die Direktförderung in der 1. Säule und die Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule genannt. In den nächsten Monaten werde dies noch zu intensiven Diskussionen führen. Nichtsdestotrotz dürfe es kein Tabu sein, zum Beispiel über degressive Direktzahlungen nachzudenken, um die rheinland-pfälzischen Familienbetriebe und mittelständischen Unternehmen möglicherweise über diesen Weg zu schützen, damit insbesondere die arbeitsintensiven Betriebe – also dort, wo die Produktion stattfindet – unterstützt würden und nicht allein die Größe über die Höhe der Zahlungen entscheide.

Herr Abg. Zehfuß hält es für bemerkenswert, dass der Staatsminister die Stärkung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette angesprochen habe. Alle seien sich darin einig, sämtliche Fördermittel, die über die GAP an die Landwirtschaft fließen, seien eigentlich nur eine Alimentierung.

Diese Fördermittel beliefen sich je nach Maßnahmen auf 270 Euro bis 350 Euro pro Hektar. Um einschätzen zu können, wie viel oder wenig das sei, könne man sich vor Augen halten, dass ein Produzent, der für 1 kg Kartoffeln 1 Cent mehr erhalte, pro Hektar bereits 400 Euro mehr bekomme.

Hinzu komme, dass zum Beispiel im Vertragskartoffelbereich die Flächenprämie in den Verkaufspreis mit eingerechnet werde. Dies bedeute, es werde sich auf einen Verkaufspreis geeinigt, von dem dann noch die Flächenprämie abgezogen werde. Am 11. November ziehe auch der Pächter die Flächenprämie noch einmal ab. Dies zeige, wie viel von der Flächenprämie in der Landwirtschaft ankomme.

Herr Abg. Weber wirft die Frage ein, ob die CDU-Fraktion die Flächenprämie nun komplett infrage stelle. **Herr Abg. Zehfuß** betont, dies sei nicht der Fall. Ihm gehe es nur darum, die relative Bedeutung der Flächenprämie für die Landwirtschaft darzustellen.

Es könne nun über die Kürzungen in Höhe 10 Millionen Euro und mehr, über die 1. Säule und die 2. Säule diskutiert werden. Zielführend sei dies allerdings nicht; das Sterben der Landwirte werde verlängert, mehr nicht. Für Streit zwischen den Parteien sei die Lage zu ernst. Wenn es nicht gelinge, in einem gesamtgesellschaftlichen Prozess die Verbraucher der Bundesrepublik Deutschland dazu zu bringen, dass sie wenigstens teilweise an der Ladentheke die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte honorierten, werde sich das Bauernsterben aller politischen Sonntagsreden zum Trotz und unabhängig von der politischen Couleure des Landwirtschaftsministeriums mit unverminderter Geschwindigkeit fortsetzen.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler dankt dem Staatsminister für seine Bemühungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Kaliumphosphonat. Es wäre tatsächlich sehr wichtig, wenn Kaliumphosphonat wieder dauerhaft zugelassen würde.

Auch das Schulobstprogramm betreffend richte sich an den Staatsminister die Bitte, hartnäckig zu bleiben. Die Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße das Programm und würde sich wünschen, dass die rheinland-pfälzischen Bäuerinnen und Bauern noch mehr davon profitierten, nämlich indem die regionalen Betriebe auf dem kleinen Dienstweg angefragt werden könnten. Mittlerweile müssten auch in diesem Bereich Ausschreibungen gemacht werden, was das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisch sehe.

Des Weiteren seien die Agrarumweltprogramme zweifellos ein Instrument, um das es sich zu kämpfen lohne.

Sie persönlich kaufe Milch von Regionalbauern, welche auch im Supermarkt erhältlich sei. Ein solcher Liter Milch koste zwar 10 Cent mehr, aber es sei ihr möglich diesen höheren Preis zu zahlen, und sie gehe davon aus, dass dies auch den meisten anderen Menschen möglich sei.

Auf den Einwurf von **Herrn Abg. Zehfuß**, die meisten Menschen würden aber nicht mehr bezahlen, entgegnet **Frau Abg. Blatzheim-Roegler**, leider sei dies der Fall, aber es werde noch versucht, die Menschen entsprechend zu überzeugen. Einige zehn Cent pro Woche mehr zu bezahlen, sei für die Verbraucherinnen und Verbraucher keine wesentliche Mehrausgabe; für die Landwirtinnen und Landwirte habe die Mehreinnahme jedoch eine große Bedeutung.

Herr Staatsminister Dr. Wissing betont, die Probleme der Landwirtschaft würden am besten dadurch gelöst, dass für funktionierende Marktstrukturen und eine faire Preisentwicklung gesorgt werde. Die Vorschläge der EU-Kommission träfen den ländlichen Raum jedoch sehr hart. Allein Rheinland-Pfalz

20. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 03.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

verliere an finanzieller Unterstützung für die Landwirtschaft 10 Millionen Euro; hinzu komme der Verlust weiterer rund 10 Millionen Euro an Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum.

Hierbei handle es sich um beträchtliche Beträge. Im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt werde schon um sechsstelligen Summen, die für den ländlichen Raum gefordert würden, hart gerungen. Nun gehe es darum, über 20 Millionen Euro weniger für den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu haben. Davon seien nicht die urbanen Gebiete betroffen, die ohnehin einen Zulauf hätten, sondern eben der ländliche Raum.

Viele mittelständische Unternehmen siedelten sich heute im ländlichen Raum an und sorgen dort für Mitarbeiter und zum Beispiel Vereinsleben, auch weil es die Förderprogramme der Europäischen Union gebe. In diesem Bereich rund 20 Millionen Euro zu verlieren, sei einer der schwersten Eingriffe in den ländlichen Raum überhaupt.

Der Brexit sei dadurch entstanden, dass es in Großbritannien unterschiedliche Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land gegeben habe. Die Menschen, die in London morgens aufgewacht seien, hätten nicht verstanden, warum die Menschen auf dem Land völlig anders dächten als in der Stadt. Dies habe im Wesentlichen an der massiven Auseinanderentwicklung der Lebensverhältnisse gelegen.

Irritierend sei, dass nach den Vorschlägen der EU-Kommission jetzt vor allen Dingen die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz die Zeche für den Brexit zu zahlen hätten. Dies sei ein Problem, welches es gesamtstaatlich zu lösen gelte. Die Landesregierung habe deshalb den Bund gebeten, auf der nächsten AMK über Kompensationsvorschläge zu berichten.

Der Bund zahle insgesamt mehr Geld an die Europäische Kommission, und damit würden die finanziellen Auswirkungen des Brexit zu einem beträchtlichen Teil kompensiert. Allein die ländlichen Räume müssten erhebliche Mindereinnahmen hinnehmen. Dies sei nicht akzeptabel.

Im Übrigen sei dies auch nicht das, was nach den Ankündigungen der Bundesregierung, die ländlichen Räume zu stärken, zu erwarten gewesen sei. Aus diesem Grund wolle die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund eine Lösung erarbeiten. Die Bundeslandwirtschaftsministerin habe vorgeschlagen, Änderungen bei der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) vorzunehmen. Sie sei gebeten worden, ihre Vorschläge auf der nächsten AMK vorzulegen. Die Landesregierung sei bereit, darüber zu reden. Gleichwohl sei das Thema ländliche Räume für ein Bundesland wie Rheinland-Pfalz ganz entscheidend. Das Thema ländliche Räume müsse eine zentrale Rolle spielen, da es ansonsten bei der gegenwärtigen Entwicklung eine Verstärkung der urbanen Zentren geben werde, und zwar zu Lasten weniger dicht besiedelter Flächenländer wie Rheinland-Pfalz.

Erfreulicherweise habe die AMK die führende Rolle von Rheinland-Pfalz im Bereich der Digitalisierung anerkannt. Rheinland-Pfalz habe mit dem Schwerpunkt Smart Farming Vorarbeiten geleistet, die auf der AMK Anerkennung gefunden hätten. Das Land übernehme mit seinem Modell der GeoBox eine bundesweit führende Rolle und hoffe, dass der Bund die von der AMK formulierten Finanzierungswünsche auch erfüllen werde. Entsprechende Signale der Bundesministerin deuteten darauf hin, dass dies so erfolgen werde.

Sobald es dieses Thema betreffende konkrete Entwicklungen gebe, werde die Landesregierung im Ausschuss gerne darüber berichten. Sie halte es für wichtig, dass sich diesem Thema gemeinsam angenommen werde, denn es handle sich um keine parteipolitische Frage. Jeder müsse über seine Wege die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz bei der EU vertreten. Es bestehe die Sorge, dass im Kontext des Strukturwandels, des internationalen Wettbewerbsdrucks, dem die Landwirtschaft unterliege, und der Tendenz zur Urbanisierung Rheinland-Pfalz mit seinen spezifischen Anliegen wenn nicht vergessen, so doch womöglich leichtfertig übersehen werde.

Der Erfolg der Industrieproduktion und auch der Erfolg der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz, die teilweise stärker mit urbanen Zentren als mit der ländlichen Fläche in Verbindung gebracht würden, seien heute nur deswegen möglich, weil das Land immer reformierbar geblieben sei. Diese Reformierbarkeit setze einigermaßen gleiche Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land voraus. Rheinland-Pfalz sei ein großes, nicht sehr dicht besiedeltes Flächenland. Die vornehmste Aufgabe sei es, dafür zu sorgen, dass die Entwicklung des ländlichen Raums bei allen Notwendigkeiten

und auch mit Blick auf alle Finanzierungsengpässe auf europäischer Ebene nicht übersehen werde. Andernfalls würde sie zu einem späteren Zeitpunkt auch zum Problem für die industrielle Entwicklung im urbanen Bereich.

Herr Abg. Weber gibt dem Abgeordneten Zehfuß recht. Die Wertschätzung landwirtschaftlicher Produkte durch die Verbraucherinnen und Verbraucher müsse erhöht werden. Auch die Rechnung mit dem einen Cent mehr für das Kilo Kartoffeln sei nachvollziehbar.

10 Millionen Euro weniger für die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz sei ein Thema, dem sich alle Beteiligten gemeinsam annehmen müssten. Zu denken sei zum Beispiel an die vergangenen Haushaltsberatungen und die Forderungen der Landwirtschaftsverbände, etwa die Flurbereinigungsverfahren oder die Weinbergsmauern an der Ahr oder an der Mosel betreffend.

In den bevorstehenden Haushaltsberatungen werde wieder versucht, möglichst viele Mittel für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu erkämpfen. Vor dem Hintergrund, dass Deutschland als Nettozahler in der EU künftig noch mehr bezahlen solle, sei es aber auch angebracht, auf EU-Ebene für Gelder zu kämpfen, die Rheinland-Pfalz zugutekämen.

Für **Herrn Abg. Gies** steht es außer Frage, dass sich alle Beteiligten gemeinsam dafür einsetzen würden. Der Staatsminister habe ausdrücklich betont, dass die Bundespolitik nicht die ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz aus den Augen verlieren dürfe. Dem sei zu entgegnen, die jetzige Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft kenne das Land Rheinland-Pfalz so gut wie kaum ein Bundesminister zuvor es je getan habe. Deswegen sei er überzeugt, sie werde Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Staatsminister fest im Blick haben.

Herr Abg. Zehfuß stellt klar, er würde nicht leichtfertig auf Agrarsubventionen verzichten. Er habe mit seiner Beispielrechnung lediglich demonstrieren wollen, um wie viele oder wenige Mittel es sich eigentlich handle. Wie gesagt, gemeinsames Ziel aller müsse es sein, dafür zu sorgen, dass für Lebensmittel an der Ladenkasse auch angemessene Preise gezahlt würden.

Die gegenwärtige Situation habe durchaus schizophrene Züge. Es werde auf höchstem Standard gelebt, und von der Landwirtschaft werde die Einhaltung höchster Standards verlangt. Die Landwirtschaft komme dem gerne nach, weil sie dazu in der Lage sei und die Landwirtinnen und Landwirte über eine gute Ausbildung verfügten. Überdies habe die Einhaltung von Standards etwas mit Berufsethos zu tun. Für die eingehaltenen Standards müsse an der Ladentheke jedoch auch bezahlt werden.

Herr Staatsminister Dr. Wissing ergänzt, es gehe nicht nur um die Mittel, die jetzt von der EU zur Kürzung anstünden, sondern es komme die Summe hinzu, die das Land für die Kofinanzierung leiste. Die in Rede stehenden Mittel seien demnach beachtlich. Selbstverständlich müsse es gute Erzeugerpreise geben. Zugleich aber sei es eine wichtige staatliche Aufgabe, für eine gute Entwicklung im ländlichen Raum zu sorgen.

In Deutschland werde viel Geld ausgegeben, um zum Beispiel das Wohnen im urbanen Raum zu verbilligen. Dies sei auch wichtig, etwa um gleichen sozialen Zugang zu gewährleisten. Genauso nötig seien aber auch die Investitionen in den ländlichen Raum. Es gelte aufzupassen, dass sich am Ende nicht nur mit der Attraktivität des urbanen Lebens beschäftigt werde, sondern auch mit der des ländlichen Raums. Sei dies nicht der Fall, werde eines Tages eine Grenze überschritten sein, und es gebe keine Mehrheiten mehr für strukturpolitische Maßnahmen im ländlichen Raum.

Das Verständnis, das Menschen, die nur urbanes Leben kannten, heute für den ländlichen Raum aufbrächten, bezeichneten die Bewohner des ländlichen Raums bereits als unterdurchschnittlich. Die damit zusammenhängenden Probleme müssten gemeinsam artikuliert werden. Auch mit Blick auf die im Vergleich der Bundesländer relativ geringe Bevölkerungszahl von rund 4 Millionen Menschen in Rheinland-Pfalz sei es umso wichtiger, mit möglichst einer Stimme zu sprechen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Schmitt informiert über die bevorstehende Informationsfahrt nach Irland vom 5. bis 8. Juni 2018 – Abflug am 5. Juni um 10:00 Uhr vom Flughafen Frankfurt am Main, Rückkehr am 8. Juni um 20:55 Uhr ebendort – und teilt mit, voraussichtlich kommende Woche werde das fertige Programm übersendet. Die nächste Ausschusssitzung finde am 14. Juni 2018 statt.

Herr Vors. Abg. Schmitt dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Dr. Philipp Weichselbaum
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Höfer, Heijo	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Gies, Horst	CDU
Schmitt, Arnold	CDU
Schneid, Marion	CDU
Zehfuß, Johannes	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Weber, Marco	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Wissing, Dr. Volker	Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
---------------------	--

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)